

Ausstellung im Uetiker Museum
14. November 2015 - 26. Juni 2016

walten – verwalten – gestalten

Ein Blick in das neue Gemeindehaus
und in die Gemeindeverwaltung



Vorwort

Im November 2015 zügelt die Verwaltung der Gemeinde Uetikon am See in das neue Gemeindehaus an der Bergstrasse. Die Mitarbeitenden der Verwaltung freuten sich seit Monaten auf diesen Moment. Die räumlichen Verhältnisse im bestehenden Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse waren seit Jahren prekär. Das gegenüber liegende Trautheim wurde in den letzten 30 Jahren als Provisorium genutzt, konnte die unbefriedigende Lage aber nur teilweise entschärfen.

Die Ausstellung «walten – verwalten – gestalten» blickt hinter die Kulissen und zeigt die Geschichte der Gemeindehäuser auf. Die Informationen reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück, wobei sie für die frühen Dekaden eher bescheiden sind.

Das neue Gemeindehaus ist aber nur die Hülle für alle Tätigkeiten, die darin stattfinden. Es wird belebt durch die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Besucherinnen und Besucher der Gemeinde, die ein Anliegen, ein Problem oder eine Frage vorbringen möchten. Das neue Gemeindehaus lebt, wenn darin gewaltet, verwaltet und gestaltet wird.

Bei der Erarbeitung dieser Ausstellung konnte ich auf das Wissen und die Hilfe vieler Fachleute abstützen. Den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung danke ich für die wertvolle Unterstützung, insbesondere Reto Linder (Gemeindeschreiber) und Nena Campolongo (Leiterin Liegenschaften). Beat Mathys (Energie Uetikon AG), Patricia Nussle (Betreibungsamt Männedorf) und Linda Brunschweiler (Zivilstandsamt Männedorf) danke ich ebenfalls für Ihre Hilfestellungen. Schliesslich gilt mein Dank an Hans Ulmer, sowie meinen Kollegen im Museumsvorstand, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen.

Armin Pfenninger

Ausstellung im Uetiker Museum
14. November 2015 - 26. Juni 2015

walten – verwalten – gestalten

Ein Blick in das neue Gemeindehaus
und in die Gemeindeverwaltung

Uetikons Gemeindehäuser

Gemeinderatskanzlei im Sonnenhof

Einhergehend mit dem Bau der Kirche erhielt Uetikon ab 1682 eine gewisse Eigenständigkeit. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden die Familienregister durch den Pfarrer geführt. Nach und nach wurden Aufgaben von gewählten Personen übernommen. Sowohl der Säckelmeister als auch der Schreiber erledigten ihre Aufgaben zu Hause, in der Wohnstube. Mit der Verfassung von 1831 entstand der moderne Kanton Zürich, der Begriff der Gemeinde wurde präzisiert.

Die Gemeinderatskanzlei und das Gemeindeammannamt befanden sich 1895 im zweiten Stockwerk des Restaurants «Sonnenhof». Über die Inneneinrichtung und die Arbeitsweise jener Zeit ist leider nichts überliefert.

*Der Sonnenhof
(rechts)
im Jahre 1910*



Der Arbeitsaufwand war überschaubar, das Leben der vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung wurde wenig reglementiert.

Im frühen 19. Jahrhundert war das Vermögen der Gemeinde klein, es bestand aus dem Besitz weniger Liegenschaften. Im Laufe der Zeit wuchs der Etat, es wurden aber auch immer wieder Geräte oder Gelände verkauft. Das Inventar von 1899 zeigt den Umfang des Gemeindebesitzes:

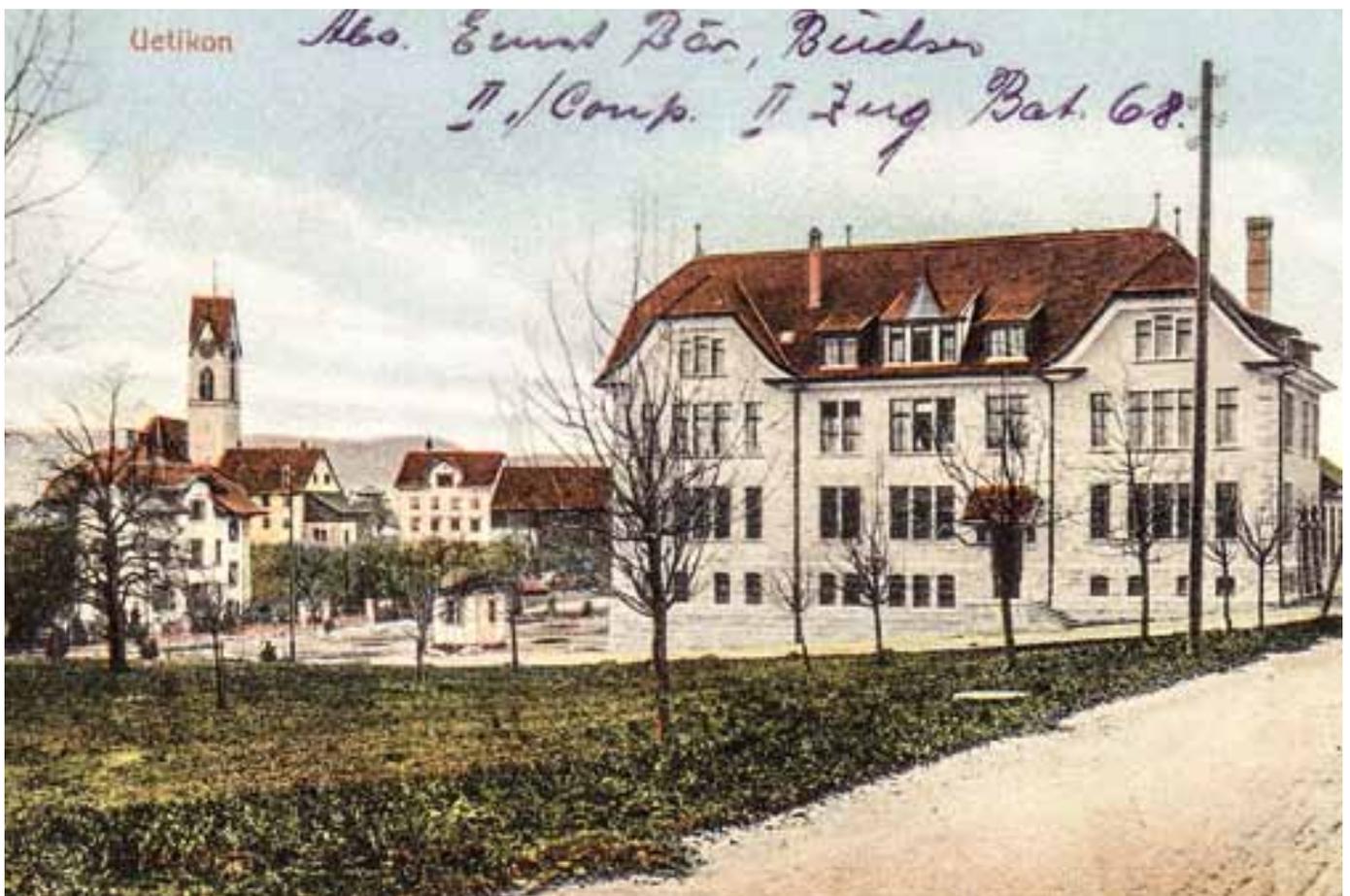
- Gemeindeplatz auf dem Kirchbühl beim Sonnenhof
- Zwei Lände- und Ablegeplätze im Langenbaum
- Ein Schützenhaus und Scheibenstand
- Ein Leichenhaus neben der Kirche
- Zwei Schlauchwagenhäuschen für die Feuerwehr
- Eine Badeanstalt

Die Kanzlei im Sekundarschulhaus Weissenrain

Die Kanzlei zügelte 1908 in das neue Sekundarschulhaus Weissenrain. Die Inneneinrichtung bestand aus einem Stehpult, einem langen Tisch, zwei kleinen Tischen, einem Tischchen mit Kopierpresse, einem Kassenschrank, einem Kasten, einem Bücherge- stell, einer Wahlurne und einem Tintengeschirr.

Ebenfalls im Sekundarschulhaus war die Arrestzelle unterge- bracht. Zwei Bettstellen mit Strohmatt ratzen, Wolldecken und Strohkissen, sowie einfaches Essgeschirr bildeten die karge Aus- rüstung.

Zu dieser Zeit bildete die Schule eine eigene öffentliche Körper- schaft – die Schulgemeinde. Sie bestimmte u.a. in Eigenverant- wortung den Finanzbedarf und zog entsprechend auch Steuern ein. Erst im Jahre 2002 wurden die Schulgemeinde und die politische Gemeinde zur Einheitsgemeinde zusammengeschlos- sen. Über die Schule wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Ausstellung gestaltet.



Schulhaus Weissenrain 1912

Eigenes Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse

Ab 1934 besitzt die Gemeinde ein eigenes Gemeindehaus an der Weissenrainstrasse. Es wurde von Albert Schnorf-Schlegel, der zu jener Zeit Schulpräsident war, auf eigene Kosten erstellt. Die politische Gemeinde hatte einzig die Hypothekarschuld zugunsten der Schulgemeinde von 45'000 Franken zu übernehmen. Im dreigeschossigen Gebäude war im Parterre die Gemeindeverwaltung mit drei Büros und einem Sitzungs- und Trauungszimmer untergebracht. Im ersten Stock befand sich eine Wohnung mit grosser Terrasse und im zweiten Stock ein Estrichraum und ein Zimmer. Im Jahre 1962 wurde die Wohnung für 41'865 Franken in Büros umgebaut und im Jahre 1974 wurde schliesslich für 300'000 Franken die Terrasse auf der Ostseite des Gebäudes aufgemauert und das dritte Geschoss ausgebaut. Ein weiterer Ausbau war nicht mehr möglich. Immerhin kaufte die Gemeinde das Grundstück östlich des Gemeindehauses für einen späteren Ausbau, bzw. Erweiterung der Gemeindeverwaltung. 1987 wurden der Eingangsbereich, die Schalterhalle, der Keller und die Fenster des Gemeindehauses erneuert, bzw. umgebaut. Dazu wurde ein Kredit von 293'000 Franken bewilligt. Der Umbau kostete dann tatsächlich 359'000 Franken. Das erste und zweite Obergeschoss mussten 1995 den modernen Bedürfnissen angepasst und für 320'000 Franken umgebaut werden.

In den 1970er Jahren wurde die Verlegung in das Quartier Hub diskutiert. Die geplante Zentrumsüberbauung wurde aber nie realisiert, so dass dieses Projekt bald wieder in Vergessenheit geriet.



Gemeindehaus mit Terrasse, ca. 1940. Die Verwaltung befand sich im Parterre, im 1. Stock war die Wohnung des Gemeindevorstehers



Gemeindehaus nach zwei Ausbautetappen, 1978. Über der Terrasse wurde aufgestockt, das Dachgeschoss ausgebaut.

Dependance im Trautheim (Kleindorfstrasse 8)

Die Verwaltung konnte am bestehenden Standort an der Weissenrainstrasse nicht mehr erweitert werden und wurde 1986 teilweise in das gegenüberliegende «Trautheim» ausgelagert. Das Gebäude wurde 1905 erbaut und von der Gemeinde 1980 für 380'000 Franken gekauft und anschliessend für 120'000 Franken renoviert. Die Gemeindeversammlung beschloss am 10. Juni 1985 einen Kredit von 267'000 Franken für die weitere Renovation und den Einbau von Büros. Sechs Jahre später wurde ein weiterer Kredit von 152'000 Franken für die Aussenrenovation des Gebäudes bewilligt. 1995 wurden die Räume des Gebäudes abermals für 139'000 Franken umgestaltet und die letzten Raumreserven ausgebaut.

Heute sind in den drei Stockwerken die Abteilungen Sicherheit, soziale Dienste, Kultur und Informatik untergebracht.

Erst nach der Jahrtausendwende wurde ein Neubau des Gemeindehauses ernsthaft erwogen. Die Gemeinde wuchs zwischen 1934 und 2010 von 2100 auf 5700 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum der Gemeinde und die zunehmenden Aufgaben der Gemeindeverwaltung erforderten dringend mehr Platz. Im zweiten Anlauf wurde der Kredit für einen Neubau bewilligt. Im Herbst 2015 wird das neue Gemeindehaus auf dem Gelände des ehemaligen Konsumhofs bezogen.



Das Trautheim im Jahr 2015



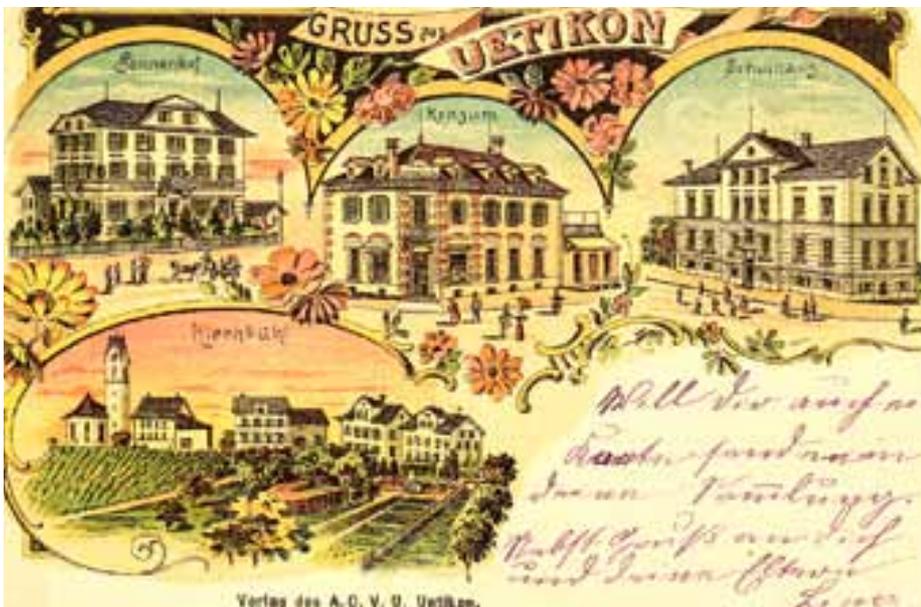
Südfassade Trautheim 1985

Das neue Gemeindehaus an der Bergstrasse

Am 27. Januar 2003 lehnte die Gemeindeversammlung einen ersten Projektierungskredit für die Planung eines Schulhauses, eines Gemeindehauses sowie einer Gemeinde- und Schulbibliothek von 1.36 Mio. Franken ab. Sechs Jahre später bewilligte die Gemeindeversammlung 150'000 Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs. Auf dem zur Verfügung stehenden Gelände des alten Konsumhofs stand genügend Bauvolumen zur Verfügung, um ein zentral gelegenes Verwaltungsgebäude zu erstellen. Bereits in dieser frühen Phase mussten viele Forderungen berücksichtigt werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner erwarten, dass sie ihre Anliegen unkompliziert und unter Wahrung ihrer Privatsphäre vorbringen können. Die hindernisfreie Zugänglichkeit muss gewährleistet sein, das

Gebäude muss bezüglich Brandschutz und Energieeffizienz den modernsten Massstäben genügen und schliesslich muss der Datenschutz und die Datensicherheit jederzeit gewährleistet werden können.

Aus 47 Bewerbungen wurden sechs Architektenteams beauftragt, eine Projektstudie zu erarbeiten.



Sonnenhof (links) und Konsumhof (Mitte) um 1905



Konsumhof um 1925

Ein Beurteilungsgremium mit zwölf Mitgliedern aus Gemeinderat, Fachpersonen und Bevölkerungsvertretern wählten schliesslich im Februar 2011 das Projekt der weberinhardt Generalplaner AG für die Weiterbearbeitung aus. Das dreigeschossige Gebäude richtet sich nach der Bergstrasse aus und bildet auf der hinteren Seite den Abschluss des Schulhausplatzes gegen das Schulhaus Mitte. Im Erdgeschoss befinden sich die Einwohnerkontrolle, die Sicherheitsabteilung, sowie ein grosses Sitzungszimmer. Alle Räume sind über eine grosszügige Empfangshalle erreichbar. Das erste Obergeschoss, wo sich das Finanz- und Steueramt und das Bauamt mit der Liegenschaftenverwaltung befinden, ist über eine repräsentative Treppe erreichbar. Im zweiten Obergeschoss sind schliesslich das Sozialamt, die Gemeindekanzlei, die Büros für Friedensrichter und des Gemeindepräsidenten untergebracht. Zusätzlich besteht noch eine Raumreserve. Die beiden oberen Geschosse sind ausserdem mit einem Lift erreichbar. Gehbehinderte Menschen haben Zugang zu allen Räumlichkeiten des Gebäudes.



*Neues Gemeindehaus
2015*

Der Projektierungskredit von 667'000 Franken wurde von der Gemeindeversammlung am 3. Okt. 2011 bewilligt, der Baukredit von 11.34 Mio. Franken an der Urnenabstimmung vom 25. November 2012.



Anfangs November 2013 fuhren die Bagger auf und rissen den alten Konsumhof nieder

Das neue Gemeindehaus ist mit einer grosszügigen Unterniveaugarage ausgestattet, so dass oberirdisch keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Zur Nachhaltigkeit des Neubaus wird auch beitragen, dass das Gemeindehaus nach dem Minergie-Standard zertifiziert werden soll. Ausserdem wird das Heizsystem dem Energieverbund angeschlossen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für das Label Energiestadt geleistet.

Der Kern des Gebäudes ist aus Beton konstruiert und ist damit erdbebensicher. Die äusseren Teile bestehen aus einer Holzkonstruktion, für die Fassadenbekleidung werden vorgehängte helle Terracottaplatten verwendet. Auf dem Flachdach wurde eine Fotovoltaikanlage installiert, die von der Energie Uetikon AG betrieben wird.

Der ehemalige Kommandoposten im Schulhaus Rossweid ist komplett zu einem modernen Gemeindearchiv umgebaut worden und ist durch einen neu erstellten unterirdischen Durchgang zum Gemeindehaus erschlossen.



Die Aufrichte erfolgte im Herbst



Eines der neuen Büros im Rohbau



Das Treppenhaus im Rohbau

Die Gemeindeverwaltung im Wandel der Zeit

Die Gemeindeverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert

Die Pfarrer hatten seit 1634 die Aufgabe, Bevölkerungsverzeichnisse zu führen. Im ersten Jahr wurden für Uetikon 382 Einwohner über 14 Jahre – also Volljährige – gezählt, 1787 waren es 1070 Personen. Die frühen Verzeichnisse machen weitere Angaben über die Dorfbewohner, so werden 1647 insgesamt 70 Eheleute, vier Witwer, 23 Witwen, 111 Knaben (unverheiratete Männer) und 163 Töchter (unverheiratete Frauen) aufgelistet.

Im 18. Jahrhundert vergrösserte sich mit dem Aufkommen der Heimindustrie die Anzahl der Zuzüger. Diese besaßen in der Regel kein Land, hatten weniger Rechte und wurden Hintersässen genannt. Sie hatten dem Dorfsäckelmeister ein jährliches Hintersässengeld zu entrichten. Die Zuwanderer hatten sich beim Landvogt oder beim Pfarrer anzumelden. Ein Hintersässe mit einer Aufenthaltsbewilligung musste seinen Heimatschein im Pfarrhaus deponieren.

1634 wurden im Verzeichnis ein Weibel und drei Geschworene aufgeführt. Sie bildeten die Dorfvorsteherschaft und nahmen alle Verwaltungsaufgaben wahr. Insgesamt war die Verwaltung noch sehr einfach und überschaubar, sie wurde zwischen Kirche und politischer Gemeinde aufgeteilt.

Am 18. Februar 1751 wurde die Urform einer Gemeindeordnung niedergeschrieben, die folgende Vorgänge regelte:

- Abnahme der Gemeinderechnung.
- Aufsicht über die Strassen. Der Weibel und die Geschworenen bezogen dafür ein Taggeld.
- Die Abgabe des Zehnten wurde vom Seckelmeister und den beiden Weibeln überwacht.
- Der Seckelmeister ist befugt, bei der Obrigkeit Rat einzuholen.
- Bei Bränden ausserhalb der Gemeinde wird durch den Feuerwehrhauptmann und zehn Feuerläufern Hilfe geleistet.
- Der Seckelmeister zieht das Hintersässengeld ein.

Die Geschworenen und der Weibel übten auch Kontrollfunktionen aus, ob Strassen, Stege und Wege zu Berg und Tal in Ordnung waren und ob Schäden von den Anstössern sofort behoben wur-

den. Die niedrige Gerichtsbarkeit wurde ebenfalls dem Weibel übertragen. Begehrt war das Amt des Seckelmeisters, es genoss bei der Bevölkerung grosses Ansehen.

Die ältesten Gemeinderechnungen stammen aus den Jahren 1693 bis 1696. Die Jahresrechnung hatte auf drei Seiten Platz. Vorsinger, Hebamme und Förster wurden entlohnt, Schiffstransporte, Strassen- und Wegschau wurden nach Aufwand vergütet. Es soll auch erwähnt werden, dass es eine funktionierende soziale Fürsorge gab. Die Armen wurden vor allem durch die Kirche betreut.

Die Feuerwehr war im 18. Jahrhundert gut ausgebaut und wurde von der Gemeindeverwaltung organisiert. Belegt sind etwa Ausgaben für Feuerkübel (Wassereimer), der Kauf einer Feuerleiter und die Entschädigung für die Feuerläufer. Im Jahr 1760 publizierte der Feuerhauptmann zusammen mit dem Stillstand (entspricht der heutigen Kirchenpflege) eine erste «Brunst- und Feuerordnung». Die erste Feuerspritze wurde im Jahr 1761 gekauft.

Das Schützenwesen gehörte ebenfalls zu den Aufgaben der Gemeinde. 1667 durfte Uetikon – auf eigene Kosten – einen ersten Schützenstand bauen. Der Zürcher Rat spendierte im Gegenzug die Gaben für die besten Schützen. Der Schiessstand befand sich auf dem Gebiet des heutigen Friedhofs, also nahe bei der Kapelle und der 15 Jahre später gebauten Kirche. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es zu Meinungsverschiedenheiten und die Schützen mussten sich verpflichten, den Gottesdienst, Pfarrgüter und den Pfarrer nicht zu behindern.

Die Gemeindeorganisation im 19. und 20. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert war Uetikon immer noch eine kleine Bauerngemeinde – eine eigene Gemeindeordnung war nicht nötig. Die kleine Verwaltung beschränkte sich auf die gesetzlichen Pflichten: Verwaltung der Gemeindegüter, Handhabung der öffentlichen Ordnung und Besorgung des Vormundschaftswesens. Die erste Gemeindeordnung wurde im Jahre 1928 erlassen, 1965 und 1981 wurde sie von der Gemeindeversammlung in überarbeiteter oder ergänzter Form bewilligt. Die heute gültige Gemeindeordnung stammt aus dem Jahre 2009, sie wurde an der Urnenabstimmung vom 29. November angenommen.

1831 erhielt der Kanton Zürich eine moderne Staatsverfassung, die auch den Begriff der Gemeinde präziser umschrieb. Aus diesen Anfangsjahren ist in Uetikon ein interessantes Dokument erhalten geblieben, das die Umsetzung des Steuergesetzes umschreibt.

Die Gemeindeversammlung gewann in der Folge an Gewicht. Die stimmberechtigten Männer wählten die Rechnungsprüfungskommission und befanden über das Gemeindegut, das Armengut, das Schulgut und das Kirchengut. Oft wurden die Versammlungen schlecht besucht, im Oktober 1863 nahmen von 244 Stimmberechtigten nur gerade 14 teil. Es kam auch vor, dass die Stimmbürger nach einem wichtigen Geschäft scharenweise die Versammlung verliessen.

1886 wurde beschlossen, sämtliche Gemeindewahlen an der Urne durchzuführen.

Die Gemeindeangelegenheiten wurden jahrzehntelang nur von Männern bestimmt. Erst am 30. November 1969 gewährten die Männer den Frauen das Stimmrecht für Angelegenheiten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde. Seit 1970 dürfen die Frauen in der kommunalen Politik gleichberechtigt mitbestimmen.

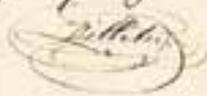
Auf der folgenden Seite ist ein frühes Dokument des modernen Kantons Zürich abgebildet, das die Umsetzung der neuen Gesetze aufzeigt.

Herrn Präsident,
Geehrte Herren Gemeinderäte!

Mit Uebersendung des Gesetzes über die Gemeindesteuern
und Gemeindegeldern habe ich Sie zu beauftragen,
gemäss § 14. die Klassifikationen zum Behuf der Einquartierungen
beförderlich vorzunehmen, damit das diesfällige
Verhältniss gehörig geregelt werde.

Sollte der Gemeinderath für dieses Geschäft die Zuziehung eines
Gemeindevorstandes zweckmässig finden, so mag dieses nach
§ 23. des Gesetzes über die Gemeindeverwaltung zustehen.

Mit steter Achtung.
Männedorf, 20. Jan. 1836.
Der Bezirkstatthalter.



Herr Präsident
Geehrte Herren Gemeinderäte

Mit Uebersendung des Gesetzes über die Gemeindesteuern und Gemeindegeldern habe ich Sie zu beauftragen, gemäss § 14. die Klassifikationen zum Behuf der Einquartierungen beförderlich vorzunehmen, damit das diesfällige Verhältniss gehörig geregelt werde.

Sollte der Gemeinderath für dieses Geschäft die Zuziehung eines Gemeindevorstandes zweckmässig finden, so mag dieses nach § 23. des Gesetzes über die Gemeindeverwaltung zustehen.

Mit steter Achtung.

Männedorf, 20. Jan. 1836

Der Bezirkstatthalter
Billeter

Verordnungen und Reglemente in der modernen Gemeindeverwaltung

Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts wurde das Zusammenleben im Dorf immer mehr geregelt. Die erste Polizeiverordnung stammt aus dem Jahre 1900. Zum ersten Mal wurde der Wirtschaftschluss auf 23 Uhr festgelegt. Die Regelung drängte sich auf, da es wiederholt zu Raufereien und nächtlichen Ruhestörungen gekommen war.

Nach und nach wurden durch die Gemeindeversammlung u.a. folgende Verordnungen eingeführt:

1919	Friedhof- und Bestattungsverordnung
1919	Feuerwehrverordnung
1930	Kanalisationsverordnung
1933	Verordnung über das Reklame- und Plakatwesen
1944	Verordnung über die Altersbeihilfe
1947	Kehrichtverordnung
1948	Hauspflagedienst-Ordnung
1950	Ladenschluss-Verordnung
1961	Verordnung über die Abwasseranlagen

Die moderne Gemeindeverwaltung ist in die Abteilungen Zentrale Dienste, Finanzen + Steuern, Bau + Umwelt, Soziales, Liegenschaften, Schulverwaltung und Sicherheit gegliedert.

Im Laufe der Jahre entstanden neue, der aktuellen Lebenssituation und der wachsenden Gemeinde angepasste Reglemente und Verordnungen. Im Jahr 2015 waren auf der Webseite der Gemeinde folgende Schriften abgelegt:

- Gemeindeordnung
- Organisationsstatut Gemeinderat 2014 - 2018
- Polizeiverordnung
- Entsorgungsverordnung
- Förderreglement Energie
- Gebührenreglement Bau und Umwelt
- SEVO - Siedlungsentwässerungsverordnung
- Friedhofverordnung und deren Vollzugsbestimmungen
- Benutzungsordnung Bibliothek
- Reglement über die Gebühren der Feuerwehr
- Benützungsreglement für vermietete Räume und Anlagen
- Reglement für das Stationieren von Schiffen im öffentlichen Hafen
- Soziale Dienste: Konzept Pflegeversorgung

Das aktuelle Regelwerk der Verordnungen und Reglemente wird periodisch durch die Gemeindeversammlung oder den Gemeinderat den aktuellen Verhältnissen angepasst. Auffallend ist, dass die Zeitabstände zwischen den Revisionen in den letzten Jahrzehnten immer kürzer wurden. Überdauerten die ersten Reglemente oft einige Jahrzehnte, sind es heutzutage häufig nur wenige Jahre.

Stellvertretend sei die Dienst- und Besoldungsverordnung für das Personal der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde, die nebenamtlichen Funktionäre sowie für die Entschädigung der Behörden und Kommissionen genannt. 1993 bewilligte die Gemeindeversammlung eine Verordnung, die im Jahre 2000 und 2006 revidiert und angepasst werden musste.

Gemeinderat und Gemeindegeschreiber

In der Staatsverfassung des Kantons Zürich von 1831 wurde der Gemeindebegriff präzise umschrieben. Seit dieser Zeit ist der Gemeinderat die ausführende Behörde der Gemeinde, führt die Verwaltung, setzt die Beschlüsse der Gemeindeversammlung um und überwacht die Einhaltung der gültigen Gesetze und Verordnungen. Der Gemeindegeschreiber ist der Chef der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat in der Erfüllung dessen Aufgaben.

Gemeindepräsidenten

Amtszeit

- 1840	Caspar Schnorf
1840 - 1842	Heinrich Gimpert
1842 - 1851	Jakob Leemann
1851 - 1855	Josef Steiger
1855 - 1866	Rudolf Reichling
1866 - 1868	Heinrich Gimpert
1868 - 1873	Johann Trudel
1873 - 1885	J. Caspar Meyer
1885 - 1886	Albert Schnorf-Flury
1886 - 1898	Johannes Furrer
1898 - 1916	Gottfried Kunz
1916 - 1925	Heinrich Schnorf-Guggenbühl
1925 - 1940	Rudolf Pfister-Meyer
1940 - 1958	Heinrich Schnorf-Meier
1958 - 1974	Hans Schwarzenbach
1974 - 1990	Albert Steiger
1990 - 2002	Fritz Nünlist
2003 - 2010	Kurt Hänggi
2010 -	Urs Mettler

Gemeindeschreiber

Amtszeit

1837 - 1849	J. Caspar Meyer
1849 - 1881	Johannes Meier
1881 - 1894	Rudolf Schnorf
1894 - 1921	Rudolf Pfister
1921 - 1930	Heinrich Spörri
1930 - 1961	Arnold Mörgeli
1962 - 1991	Günther Hafen
1991 - 1992	Hans Rutz (a.i.)
1992 - 2007	Peter Schlumpf
2007 - 2012	Claudia Oswald
2013 -	Reto Linder

Abteilungen und Ämter in der Gemeindeverwaltung

Bis zur Jahrtausendwende sprach man von Ämtern innerhalb der Gemeindeverwaltung. In den letzten Jahren wurde die Gemeindeverwaltung neu ausgerichtet, oft wurden neue, gemeindeübergreifende Lösungen geschaffen. Einerseits wurden damit neue eidgenössische und kantonale Gesetze erfüllt, andererseits konnte die Effizienz der Gemeindeverwaltung erhöht werden.

Bauamt

Wer ein Haus bauen oder Gewerberäume umgestalten will, braucht eine Baubewilligung. Spätestens um die Mitte des letzten Jahrhunderts setzte eine rege Bautätigkeit ein, so dass Reglemente erlassen werden mussten. Die aktuelle Bau- und Zonenordnung wurde von der Gemeindeversammlung am 25. September 2013 festgesetzt und von der Baudirektion des Kantons Zürich am 25. September 2014 teilgenehmigt. Diese neue Nutzungsplanung ist sowohl für die Behörden als auch für Baugesuchsteller verbindlich.

Für den baurechtlichen Vollzug im Hochbau, das Bewilligungsverfahren und die Erteilung der Baubewilligung für Neu- und Umbauten ist das Ressort Bau und Umwelt (Bauamt) zuständig. Für die Bewilligungen sind auch alle kantonalen Vorschriften zu berücksichtigen. Potentiell schutzwürdige Objekte sind im Denkmal- und Heimatschutzinventar aufgenommen. Bei einem Um- oder Neubau solcher Liegenschaften wird die Schutzwürdigkeit sorgfältig abgeschätzt und es können besonders strenge Regeln angewendet werden.

Der Bereich Tiefbau befasst sich mit Strassenbau-, Infrastruktur- und Bachausbauprojekten. Die Abteilung Bau und Umwelt berät den Gemeinderat bei öffentlichen Bauvorhaben. Bei den Fliessgewässern geht es vor allem darum, das Risiko von Überschwemmungen bei starken Niederschlägen zu minimieren. Öffentliche Strassen und Fusswege müssen der Verkehrssituation angepasst werden und gleichzeitig die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer sicherstellen. Im Sommer hat die Pflege der Strassenränder und der Grünflächen oberste Priorität, im Winter stehen die Schneeräumungsarbeiten zuoberst auf der Arbeitsliste.

Viel zu reden gab die in den 1960er Jahren geplante Höhenstrasse, die von Meilen her kommend oberhalb des Quartiers

Grüt Richtung Haslibach, Underwis und Absalon nach Männedorf geführt hätte. Gegen die 1971 beschlossene Baulinie entstand heftiger Widerstand. Die Strasse wurde nie gebaut, die Verkehrsbaulinie 2004 schliesslich ersatzlos aufgehoben.



**Baudirektion
Kanton Zürich**

EINGANG

28. Juli 2004

Tiefbauamt

Kantonsingenieur

Walchetur, 8090 Zürich
Telefon: 043 259 30 61
Telefax: 043 259 51 62

Bearbeitet von: Philip Bolter
Direktwahl: 01 828 15 88

Gemeinderat Uetikon am See
Postfach
8707 Uetikon am See

Zürich, 21. JULI 2004

Gemeinden Küsnacht bis Stäfa

**Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der
chemals geplanten rechtsufrigen Höhenstrasse**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Verfügung Nr. 1847 vom 19. Juli 2004 hat die Baudirektion die Verkehrsbaulinien an der ehemals geplanten rechtsufrigen Höhenstrasse, Gemeindegebiet Uetikon am See, ersatzlos aufgehoben. Der Gemeinderat Uetikon am See wird eingeladen, die ordentliche Planaufgabe durchzuführen und nach Ablauf der Auflagefrist von 30 Tagen die Auflageakten unter Beilage des Publikationsausschnitts (Kopie Amtsblatt) an das Tiefbauamt, Staatsstrassen, Europa-Strasse 15, Postfach, 8152 Glattpfegg zurück zu senden. Da es sich hier um eine spezielle Aufhebung handelt, bei der die Baulinien seit über 25 Jahren über keine Rechtsgrundlagen mehr verfügen und das Trasse zum Teil bereits überbaut wurde, kann auf eine schriftliche Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer ausnahmsweise verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

Tiefbauamt

Georg Pleisch
Kantonsingenieur

Beilagen:

- 1 DV Nr. 1847 vom 19. Juli 2004
- 2 Plankopien BNP 13¹ / 13² (bitte retournieren an TBA / Abt. Staatsstrassen)

Gemeindeammann- und Betreibungsamt

Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts begannen die Gemeinden einige Aufgaben gemeinsam zu lösen und konnten dadurch erheblich an Effizienz gewinnen. Franz Käppeli war der letzte gemeindeeigene Gemeindeammann und Betreibungsbeamte. Seit dem Jahre 2000 war Ulrich Schenkel Gemeindeammann und Betreibungsbeamter für Oetwil, Männedorf und Uetikon. Durch Gründung eines Zweckverbandes wurde 2001 eine Form der längerfristigen Zusammenarbeit geschaffen.

Der Betreibungskreis Pfannenstil existiert seit 2013 und befindet sich in Männedorf. Er umfasst die Gemeinden Hombrechtikon, Männedorf, Stäfa, Oetwil am See und Uetikon am See. Die Amtsstelle befasst sich mit dem Zwangsvollzug des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes. Dabei wird er vom Bezirksgericht bzw. vom Obergericht beaufsichtigt. Im Kanton Zürich ist der Betreibungsbeamte ebenfalls noch in der Funktion als Gemeinde- bzw. als Stadtammann tätig. Dieser ist insbesondere auch für die Vollstreckung zivilrechtlicher Ansprüche zuständig. Zu seinen Aufgaben zählen u.a. gerichtliche Verbote, amtliche Befundaufnahmen, Beglaubigungen, Vollstreckungen, Zustellungen von Urkunden etc. Bei Beglaubigungen wird die Echtheit von Dokumentkopien, Protokollen oder das Prioritätsdatum bescheinigt. In der übrigen Schweiz existiert diese Institution in dieser Form nicht, sondern die Aufgaben sind auf verschiedene Behördenfunktionäre aufgeteilt. Die Bezeichnung des Gemeindeammann/ Stadtammann führt in der Praxis immer wieder zu Verwechslungen, da in anderen Kantonen der Vorsteher der Exekutive diesen Titel trägt.

Der Amtsinhaber ist gleichzeitig Urkundeperson, hat neben Beglaubigungen nötigenfalls auch amtliche Tatbestandsaufnahmen vorzunehmen und ist zuständig für die Publikation amtlicher Verbote. Im Gegensatz zu den meisten anderen Behörden ist hier eine Amtsstellenverbindung mit anderen Gemeinden möglich.

Der Betreibungskreis Pfannenstil beschäftigt derzeit 10 Personen: Die Amtsleiterin, die Stellvertreterin, vier Pfänder, drei Kanzleimitarbeitende und ein Auszubildender. Im Jahr 2014 wurden 8634 Betreibungen eingeleitet und 5351 Pfändungen. Das Betreibungsamt finanziert sich ausschliesslich über die Gebühren. Bei Betreibungsbegehren sind die Kosten durch die Gläubiger und Schuldner zu tragen.

Militär und Sektionschef

Die kommunalen Militärsektionen wurden auf Ende 2005 aufgehoben. Seither ist die Militärverwaltung, bzw. das Kreiskommando des Kantons Zürich Ansprechpartner für alle militärischen Fragen. Militärdienstpflichtige Personen müssen sich beim kantonalen Büro an- und abmelden.

Im 19. und 20. Jahrhundert spielte das Militär in Uetikon eine wichtige Rolle. Ab 1836 mussten in der Gemeinde Militärsteuern erhoben werden (vgl. «Die Gemeindeorganisation im 19. und 20. Jahrhundert»). Immer wieder wurden militärische Einheiten in Uetikon einquartiert, die Gemeinde besass eigene Kücheneinrichtungen. Ab etwa 1950 wurden die militärischen Einquartierungen seltener und hörten schliesslich ganz auf.

Während vieler Jahrzehnte gehörte die Erfüllung der obligatorischen Schiessübung zu den Pflichten der Wehrmänner. Die Gemeinde musste daher einen Schiessstand einrichten und unterhalten. In den letzten Jahren gab es immer mehr Opposition aus der Bevölkerung gegen die Lärmemissionen der Schiessstände, viele mussten im Laufe der letzten Jahre geschlossen werden – auch jener in Uetikon.

Die Schiesspflicht der wehrpflichtigen Armeeangehörigen kann seit 2015 in Egg erfüllt werden. Der Schiessstand in Uetikon wird Ende 2015 geschlossen. Letztmals wurde das Schützenhaus in der Oberstamm im Jahr 1991 für 221'000 Franken saniert. In den nächsten Jahren wird Uetikon den mit Bleikugeln kontaminierten Kugelfang sanieren müssen.

IX. Dienstleistung oder Ersatzleistung				der Militärversicherungsteuer. ¹⁾			
Nr.	Nr.	Stand der Dienstleistung	Stück der Dienstleistung	Nr.	Stück	Bezeichnung	
1873	Hausbau	besetzt		6	1873	110	Penzance Chef
1874	Wahlbau	besetzt		7	1874	205	Wahlbau
1875	Wahlbau	besetzt		7	1875	227	Wahlbau
1876	Wahlbau			7	1876	270	Wahlbau
1877				7	1877	296	Wahlbau
1878				7	1878	335	Wahlbau
1879	Wahlbau	besetzt		9	1879	254	J. Kludmann
1880	Wahlbau			7	1880	1154	R. Högger S. Chef
1881				9	1881	1154	J. Högger S. Chef
1882				7	1882	122	R. Högger
1883				7	1883	126	R. Högger
1884	Wahlbau	besetzt		9	1884	203	
1885	Wahlbau	besetzt		9	1885	196	

Dienstbüchlein mit Eintrag über bezahlte Militärsteuern (1883 - 1905)

Polizei

Bis 1997 beschäftigte die Gemeinde Uetikon einen Gemeindepolizisten im Teilzeitamt. Dann wurde mit den Gemeinden Oetwil am See und Männedorf ein Zusammenarbeitsvertrag geschlossen. Die Interessen der drei beteiligten Gemeinden waren jedoch sehr unterschiedlich und der personelle Wechsel hoch. Dadurch kam es immer wieder zu unbefriedigenden Situationen. Schliesslich kam der Gemeinderat zur Einsicht, dass die öffentliche Aufgabe der Sicherstellung von Ruhe und Ordnung nicht ausgelagert werden könne. Der Vertrag wurde daher auf 2008 gekündigt. Es

wurden zwei gemeinde-eigene Polizisten angestellt, die Gemeindeversammlung bewilligte den jährlich wiederkehrenden Betrag von 290'000 Franken.

Das Team der Polizisten sorgt auf dem Gemeindegebiet und im Bezirk Meilen für Ruhe und Ordnung, erteilt Bewilligungen für öffentliche Anlässe und setzt die Vorgaben der Polizeiverordnung durch. Es gibt allerdings eine genaue Abgrenzung der Aufgabengebiete zwischen der Gemeindepolizei und der kantonalen Polizei.

**Statthalteramt
Meilen** Meilen, den **28. April** 1915.

Lauf Anzahl des titl. Gemeinderates Uetikon vom 23. April 1915
leben Bear Hermann, von Uetikon, Tagelöhner, geb. 1870 und
Leemann Bortha von Meilen, Fabrikarbeiterin, geb. 1878,
in der "Weinhalde" im Grossdorf - Uetikon, zusammen in Konkubinat.

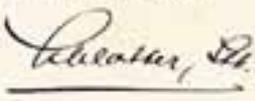
Es haben beide der Polizei gegenüber zugestanden, dass sie öfters
miteinander im nämlichen Zimmer und in gleichen Bette schlafen.
Am 6. Januar 1915 gebar die Leemann einen ausserehelichen Knaben,
für welchen Bear die Vaterschaft anerkennt.

Nach § 123 des Einführungsgesetzes zum Schweiz. Zivilgesetzbuch ist das Konkubinat uner-
laubt. Von der unterzeichneten Anstalt wird deshalb

verfügt:

1. Die obgenannten Personen haben innert 14 Tagen, vom Empfang dieser Verfügung an
gerechnet, das zwischen ihnen bestehende Konkubinatverhältnis zu lösen und sich zu trennen
unter Androhung der Überweisung an das Gericht zur Bestrafung wegen Urgehobens im Falle
Zurückhandels. (§ 80 des Strafgesetzbuches.)
2. Gegen diese Verfügung kann binnen 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, Rekurs
an den Regierungsrat eingelegt werden.
3. Mittteilung:

a) an Bear Hermann, Tagelöhner, Grossdorf - Uetikon,
b) an Leemann Bortha, Fabrikarbeiterin, Grossdorf - Uetikon
durch die Polizeistation Männedorf gegen
eigenhändigen Empfangschein, und
c) an den titl. Gemeinderat Uetikon mit der Eileitung
zur Überwachung des Vollzuges.

Statthalteramt:




Kosten.	
Staatsgebühr	Fr. 4 --
Anfertigung	- . 90
Zitation	- . .
Stempel	- . 40
Zustellung	- . 60
Summa	Fr. 5 . 90

je zur Hälfte zu Lasten
des Bear u. der Leemann.

Zivilschutz

Spätestens während des Zweiten Weltkrieges hatte sich die Gemeinde intensiv um den Zivilschutz zu kümmern. Im Wohlfahrtshaus (heute Haus zum Riedsteg) wurde im Kellergeschoss ein Kommandoraum, eine Alarmzentrale und eine Entgiftungsanlage eingebaut. In der Nachkriegszeit und während des kalten Krieges wurde der Zivilschutz ausgebaut. 1970 wurde ein neuer Kommandoposten unter der neuen Turnhalle Rossweid errichtet und an der Tramstrasse entstand ein Sammelschutzraum mit 671 Schutzplätzen. 1980 wurden bei der neuen Überbauung in der Rinderweid abermals 433 Schutzplätze errichtet.

Um die Mannschaft des Zivilschutzes effizient ausbilden zu können, schlossen sich die Gemeinden des Zürcher Oberlandes zu einem Zweckverband zusammen. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1989 verlor der Zivilschutz an Bedeutung und die Organisation wurde nach und nach verkleinert und der Ausbildungszweckverband 1998 aufgelöst.

Seit 1995 besteht eine Sicherheitskommission Männedorf/Uetikon am See. Sie führt die Feuerwehr und den Zivilschutz der beiden Gemeinden und ist in Krisenzeiten für das zivile Gemeindeführungsorgan zuständig. Mit dem Zusammenschluss zu einem Zweckverband wird die Effizienz der beiden Notfallorganisationen deutlich verbessert.

Feuerwehr

Am 20. Juli 1907 wurde der Feuerwehrverein Uetikon gegründet. Die schon vorher gut organisierte Feuerwehr wurde dadurch nochmals verbessert. Als 1896 das Wasserleitungsnetz gebaut wurde, beschloss die Gemeindeversammlung, 60 Hydranten zu erstellen. Die Feuerlösch- und Rettungsgeräte waren in verschiedenen kleinen Gerätelokalen untergebracht. Im Weingarten entstand 1946 ein grosses Ökonomiegebäude, das für das Einstellen von Feuerwehrmaterial und später für Einsatzfahrzeuge verwendet wurde. Die Anforderungen an die Feuerwehr stiegen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, die Einsatzfahrzeuge wurden immer moderner, vielseitiger und auch teurer. Es drängte sich daher ein Zusammenschluss mit der Feuerwehr einer



Feuerwehrrübung 1910 beim Schulhaus Weissenrain

Nachbargemeinde auf. Seit 1995 besteht ein Zweckverband mit Männedorf. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich übte dabei mit dem Feuerwehrkonzept 2000 (Subventionskonzept) einen gewissen Druck aus. Die heutige Feuerwehr verfügt über 13 moderne Einsatzfahrzeuge, inklusive einer seit 2013 im Einsatz stehenden modernen Auto-drehleiter. Im Jahr 2014 wurde die Feuerwehr zu 92 Einsätzen aufgeboden, wobei ein breites Spektrum von Elementarschäden über Verkehrsunfällen, Ölspuren bis zu Brandeinsätzen zu verzeichnen war.



Das ehemalige Feuerwehrdepot «Berg» beherrbergt heute ein kleines Museum

Zivilstandsamt und Einwohnerkontrolle

Die Einwohnerkontrolle ist bei allen Wohnortswechseln die erste und zentrale Anlaufstelle. Sie gibt die notwendigen Daten an die anderen Abteilungen weiter. Insbesondere war die Zusammenarbeit mit dem Zivilstandsamt immer sehr eng und erfolgte in Uetikon lange Zeit in Personalunion. Bei Geburten, Eheschliessungen, Vaterschaftsanerkennungen und Todesfällen ist das Zivilstandsamt die erste Kontaktstelle. Es stellt ebenfalls Heimatscheine, Familienausweise und Personenstandsausweise aus. Heute werden sämtliche Eintragungen elektronisch erfasst und zentral verwaltet.

Im Jahr 2004 trat im Kanton Zürich eine neue Verordnung in Kraft, wonach das Zivilstandsamt in einer Gemeinde mindestens 40 Stellenprozente umfassen musste. Uetikon, Meilen und Herrliberg schlossen sich bereits 2003 zu einem Zivilstandskreis zusammen. Im Jahr 2009 wurden die Zivilstandskreise neu organisiert. Seither ist das Zivilstandsamt in Männedorf stationiert und zuständig für die Gemeinden Hombrechtikon, Stäfa, Männedorf, Oetwil am See, Uetikon am See und Meilen.

Die Einwohnerkontrolle stellt u.a. Wohnsitzzeugnisse, Heimatausweise und Handlungsfähigkeitsausweise aus und macht Adressauskünfte, An- und Abmeldungen.

Gemeinderat Uetikon am See

Wohnsitz- und Leumunds-Zeugnis

(Artikel 176 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1955¹⁾)

Die unterzeichnete Behörde besorgt, dass _____
Pfenninger, Fritz, geb. 26. September 1922
Bürger von Stäfa,
seit Geburt bis 30.4.1957 in hiesiger Gemeinde wohnhaft war
und laut den hiesigen Registern in ungetrübtem Rechte und Ehre steht.
Vorstrafen: keine lt. herwärtiger Strafkontrolle

Ausgestellt auf Verlangen des Gesuchstellers.
Uetikon a. S. den 23. Mai 1947.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident:
Schmid
Der Gemeinderatsdirektor:
Wessli



Zeugnis-Reg. Nr. 38
Gebühr Fr. 1.--

¹⁾ § 76 des Gemeindegesetzes lautet:
Die Gemeinderäte stellen auf Verlangen von Anwohnern Leumunds-Zeugnisse aus. Ebenso ist jedermann berechtigt, sie sich als solche zu verlangen. Das Leumunds-Zeugnis gibt Auskunft, ob die darin genannte Person in bürgerlichem Rechte und Ehre steht. Gross über allfällige Voraussetzungen zu Prüfungsstellen, Redakteur-Voraussetzungen und Einträge, die im Strafregister geschrieben sind, dürfen im Leumunds-Zeugnis nicht erwähnt werden. Antragsstellen gegenüber auf alle Vorstrafen anzuschreiben.

Z. V. G. V., Formblatt Nr. 61a (Änderung Vorstrafen) Druck und Vertrieb, D. H. 1955 — 4 Exemplare nötig zur Vermeidung eines Gemeinderats- und Verwaltungsausschusses, Verlag O. Müller, Winterthur 1955, Blatt 13

Armenpflege und Fürsorge

Im 19. Jahrhundert hatte sich die Gemeinde mit zwei Arten von Armen zu befassen – mit durchreisenden Bettlern und mit armengeössigen Niedergelassenen. Der Gemeinderat schrieb im Jahr 1834 an den Statthalter in Meilen und beklagte sich über die vielen Landstreicher und Bettler.

Während des Ersten Weltkrieges war die Armenbehörde wieder besonders gefordert. Sie bezahlte die Besuche des Armenarztes und oft übernahm sie auch – zusammen mit dem Pfarramt – den Hauszins in Not geratener Familien. Nach dem Ersten Weltkrieg ging die Zahl der Armenpflegefälle stark zurück, sie stiegen aber während des Zweiten Weltkrieges wieder an. Die Kriegsfürsorgekommission Uetikon verteilte während der Kriegsjahre verbilligte Herrenhosen (17 Franken pro Paar), Überkleider, Herrenanzüge, Jünglingsanzüge, Herrenhemden, Schuhe und Wolldecken. Die erhaltenen Kassenbücher legen allerdings nahe, dass die Frauen keine verbilligten Kleider erwerben konnten, dafür erhielten etwa 60 Familien jährliche finanzielle Zuschüsse zwischen 20 und 120 Franken.

Ab 1968 bezog die Armenpflege keine Steuern mehr, 1981 wurde sie in Fürsorgebehörde umbenannt. In den letzten 30 Jahren wurde die Fürsorge – die heute unter dem Namen soziale Dienste bekannt ist – massiv aus- und umgebaut. Der Sozialdienst ist Anlauf- und Beratungsstelle für Personen mit finanziellen Schwierigkeiten. Die Stelle bietet individuelle Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen und hilft bei der Suche nach geeigneten Fachstellen oder stellt die Vermittlung sicher.

Das Arbeitsspektrum der Abteilung ist sehr breit und umfasst heute neben den oben genannten personenbezogenen Unterstützungen u.a. eine moderne Jugendarbeit im Dorf, Suchtprävention, Altersarbeit, Langzeitpflege, Prämienverbilligung für die Krankenkasse, und leistet Beiträge für Hilfswerke und Hilfsaktionen.

Weiterbildung und Kultur

Bibliothek

Die Gemeinde- und Schulbibliothek war früher im Wohlfahrtshaus (heute Riedsteg) untergebracht und bestand lediglich aus einem kleinen Lesesaal, rechts neben dem Haupteingang. Die Bücher waren in Glasvitriolen eingereiht. Sie wurde ursprünglich von der Schule und der reformierten Kirche betrieben. Später wurde sie erweitert und zügelte in grössere Räume im Untergeschoss des Riedstegs. Ab etwa 1990 war die Bibliothek in der Liegenschaft Konsumhof untergebracht und konnte dort im Jahre 2007 nochmals vergrössert werden. Trotzdem war die Fläche immer noch zu klein. Ab 2011 konnte die Gemeinde im Riedstegzentrum passende Räume mieten. Heute stehen in den hellen und modernen Räumen 440 m² Fläche zur Verfügung.

Besucherinnen und Besucher können heute aus etwa 13'000 Printmedien (Belletristik, Sachbücher, Zeitschriften) den geeigneten Lesestoff auswählen. Jährlich werden etwa 55'000 Bücher ausgeliehen. Daneben stehen mehr als 1000 Filme als DVD, sowie Hörbücher und Musik-CDs zur Verfügung. E-Books können auch von zu Hause bezogen werden. Speziell gepflegt wird auch das Angebot für Kinder und Jugendliche.

Museum

Das Uetiker Museum gehört zu den jüngsten Ortsmuseen in der Region. Es wurde im Jahr 2002 gegründet und wird seither von einem Verein im Auftrag der Gemeinde betrieben. Das Uetiker Museum gibt einen Einblick in die Entwicklung des Dorfes, in das Leben der Einwohnerinnen und Einwohner sowie in verschiedene Einzelaspekte der Geschichte dieser Gemeinde. Ortstypische Entwicklungen und Geschehnisse werden besonders zur Geltung gebracht. Im Sinne der Gemeindefilosofie werden auch zukunftsgerichtete Themen behandelt.

In den ersten Betriebsjahren war das Museum im Obergeschoss des Restaurants Freischütz untergebracht, seit 2008 in gemieteten Räumen des Hauses Riedsteg. Das Uetiker Museum ist Mitglied des Verbands der Museen der Schweiz und erfüllt damit hohe internationale Normen. Die 24 bisherigen Wechselausstellungen deckten u.a. Themen der Wirtschaft, des Vereinslebens, der Kultur und des öffentlichen Lebens ab. Das Museum hat ein Archiv der Uetiker Geschichte aufgebaut. Die Sammlungsgegenstände sind im Besitz der Gemeinde, stehen aber Einwohnerinnen und Einwohnern on-line zur Verfügung.

Männedorf. Heute weist das Leitungsnetz eine Länge von 42 km auf und es gehört zur Selbstverständlichkeit, dass jede Haushaltung mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt wird, es sind 1143 Häuser an die Wasserversorgung angeschlossen. Für die 368 Hydranten im Dorf muss der Wasserdruck immer mindestens 4 bar betragen. Im Jahre 1991 erliess die Gemeindeversammlung ein neues Reglement über die Wasserabgabe. Die Wichtigkeit der Wasserversorgung wurde 1996 mit einer Ausstellung zum 100 Jahre Jubiläum der Wasserversorgung gefeiert. Im Jahre 2000 wurde das Leitungsnetz der Wasserversorgungen Uetikon, Meilen und Egg zusammengeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt bezog Uetikon das Seewasser von Meilen und der Vertrag mit dem Seewasserwerk Männedorf wurde gekündigt. Die Kosten für den neuen Zusammenschluss der Leitungen kostete 1'025'000 Franken.



Das älteste Reservoir - Strick - wurde 1896 in Betrieb genommen

Im Jahre 2001 wurde die Wasserversorgung aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert und ist seither eine eigenständige Aktiengesellschaft im Besitze der politischen Gemeinde.

Der jährliche Wasserverbrauch beträgt in Uetikon 483'000 m³, wobei die eigenen Quellen etwa 1/5, das Goldingerwasser und das Seewasserwerk je etwa 2/5 beitragen. In den sechs Reservoirs können 4000 m³ gelagert werden, eine Menge, die etwa für drei Tage reicht.

Kanalisation und Kläranlage

Bis 1927 wurden die Abwässer aus Häusern, Waschküchen und Werkstätten ungeklärt in die Bäche und in den See eingeleitet. Die ersten Abwasserleitungen wurden aufgrund eines Beschlusses der Gemeindeversammlung in den 1930er Jahren gebaut – es handelte sich teilweise um Notstandsarbeiten. Die Quartiere Grossdorf, Weissenrain, Kappelweid und Kirchrain wurden in der ersten Etappe an das Kanalisationssystem angeschlossen. Die Arbeiten zogen sich hin und kamen erst in den 1960er Jahren zu einem Abschluss.

1964 wurde der Anschluss an die Kläranlage Obermeilen gemacht, wohin ungefähr 90% des Uetiker Schmutzwassers abgeleitet wird, bereits 1958 wurden einige der unteren Gemeindegebiete an die Kläranlage Männedorf angeschlossen. Heute weist das gemeindeeigene Kanalisationssystem eine Länge von 25 km auf. In einigen Abschnitten werden das Abwasser und das Meteorwasser in getrennten Systemen abgeführt. Die Kläranlage Meilen wurde 2010 bis 2012 ausgebaut und mit Biofiltern modernisiert. Der finanzielle Anteil für Uetikon betrug 6.86 Mio. Franken.



1925 entrichtete die Chemische Fabrik einen Beitrag an die Kanalisation

Elektrizitätswerk

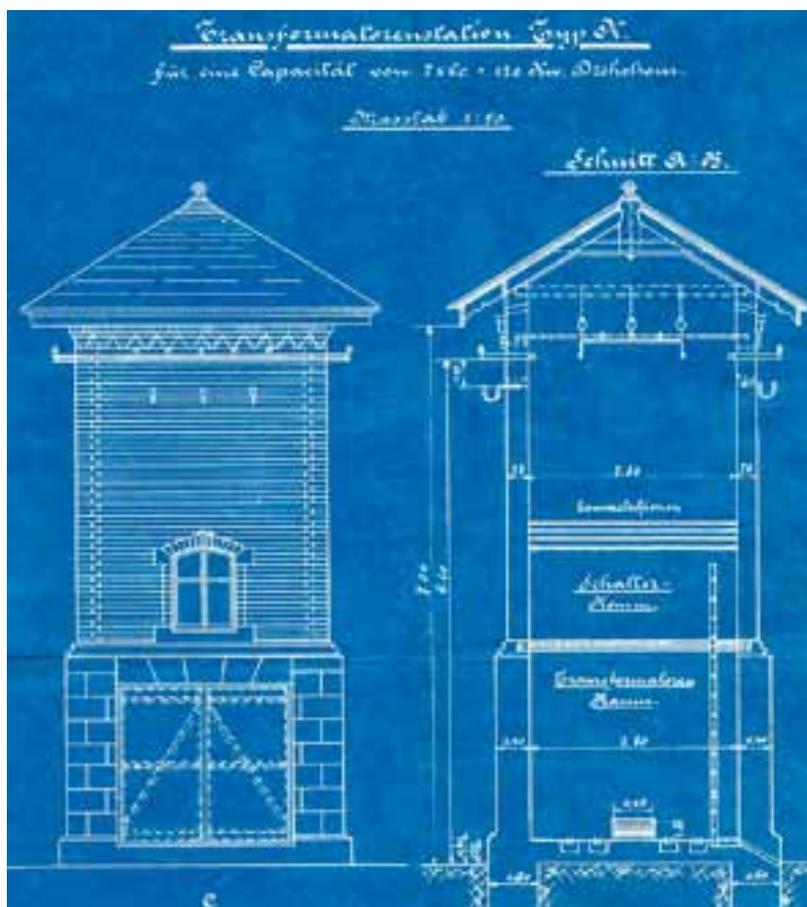
Die erste Strassenbeleuchtung in Uetikon wurde beim Langenbaum installiert. Sie funktionierte mit Neolinlampen und wurde von Albert Schnorf-Flury der chemischen Fabrik eingerichtet. Lichter löschen war jeweils um 23 Uhr.

Im Jahr 1894 führte die chemische Fabrik die elektrische Beleuchtung auf dem Werkgelände ein. Wenig später wurde die Strassenbeleuchtung im Langenbaum elektrifiziert. Um die Jahrhundertwende befasste sich der Gemeinderat mit der Frage der öffentlichen Strassenbeleuchtung. Die Gemeindeversammlung hiess 1903 die Einrichtung der Strassenbeleuchtung gut, zur Weihnachtszeit konnte die Beleuchtung in Betrieb genommen werden. Das Netz wuchs rasch, ebenso der Stromkonsum. Ab 1909 lieferten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich den Strom.

Die Gemeindeversammlung von 1953 beschloss den Aus- und Umbau der Elektrizitätsversorgung. Trafo- und Messstationen wurden erneuert und vergrössert und das Übertragungsnetz verbessert.

Heute ist die permanente Lieferung von Strom eine Selbstverständlichkeit, Stromausfälle sind sehr selten geworden. Im Jahr 2001 wurde die Energieversorgung aus den gewerblichen Betrieben der Gemeinde ausgegliedert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die neu gebildete «Energie Uetikon AG» blieb im Besitz der Gemeinde Uetikon. 24 Transformatorenstationen und 45 km Kabelleitungen liefern den Strom in die 3400 Haushaltungen. Für die 988 Beleuchtungskörper der Strassen wurden weitere 42 km Kabelleitungen verlegt. Der jährliche Energieumsatz beträgt in Uetikon (ohne das Chemiewerkgelände) 21.3 GWh.

Die Zukunft wird sich mit der effizienten Nutzung der Elektrizität,



Plan einer Transformatorenstation 1903

sowie mit der Energieherstellung aus erneuerbaren Quellen be-
fassen müssen. Uetikon trägt das Label «Energistadt» und ver-
pflichtet sich damit, mit den vorhandenen Ressourcen sorgfältig
umzugehen. Alle von der Gemeinde geplanten, durchgeführten
und budgetierten Energiemassnahmen werden aufgelistet und
bewertet. Nur wenn die Mindestanforderung erfüllt wird, kann
eine Gemeinde mit dem Prädikat «Energistadt» ausgezeichnet
werden. Die Fortschritte werden alle vier Jahre durch ein Audit
festgehalten.

Kehricht- und Abfuhrwesen

Abfälle wurden während Jahrhunderten weggeworfen - in den
nächsten Bach oder in ein Tobel. Manchmal wurde unebenes

Kehrichtgebühren 1971


Gemeinde Uetikon

Gesundheitskommission
Festsetzung
der Kehrichtgebühren 1971

Wie aus dem Voranschlag 1971 und dem Verhandlungs-
bericht des Gemeinderates ersichtlich war, muss die Keh-
richtgebühr pro 1971 massiv erhöht werden. (r649)

Durch die Verzinsung des für die Kehrichtverwertungs-
anlage Pfannenstiel notwendige Kapital, welches durch die
Gemeinde zu erbringen ist, erhöht sich der Voranschlag
1971 von Fr. 67000.— des Voranschlages 1970 auf rund
Fr. 88000.—

Die Kehrichtabfuhrgebühr setzt sich neu wie folgt zu-
sammen:

Grundgebühr für jede Wohnung:	Fr. 50.—	im Jahr:
zusätzlich für:		
1- und 2-Zimmer-Wohnungen	Fr. 13.—	Fr. 63.—
3- und 4-Zimmer-Wohnungen	Fr. 26.—	Fr. 76.—
5- und Mehrzimmer-Wohnungen	Fr. 35.—	Fr. 85.—

Demnach betragen die Leerungen der Kehrichtgefässe pro
Wohnung bei rund 100maltiger Leerung jährlich:

	p. Leerung p. Woche	p. Monat
1- und 2-Z.-Wohnungen	ca. Fr. 1.26	Fr. 3.82
3- und 4-Z.-Wohnungen	ca. Fr. 1.52	Fr. 4.56
5- und Mehrz.-Wohnungen	ca. Fr. 1.70	Fr. 5.10

Für diese bescheidenen Beträge werden sämtliche Keh-
richtgefässe wie Elmer, Pavag- und Papiersäcke usw. direkt
vor dem Haus abgeholt, in die Verwertungsanlage geführt
und vernichtet. Ferner sind jährlich zwei Abfuhr von
Sperr- und Eisgut inbegriffen.

Diese Zusammenstellung zeigt, dass die Kehrichtgebühr
im Verhältnis zum gebotenen Komfort nicht so enorm
hoch ist, wie es im ersten Moment den Anschein macht.

Der Gewerbetarif und die Gebühren für die Leerung der
Container werden nicht erhöht.

Uetikon am See, 4. Januar 1971

Gesundheitskommission Uetikon am See

Land damit aufgefüllt. Zu
Beginn des 20. Jahrhun-
derts wurde die Kehricht-
menge so gross, dass sich
die Verwaltung dem Thema
der Entsorgung annehmen
musste. 1925 wurde im
Grüttobel ein Gemeindekeh-
richtplatz geschaffen. Gegen
Ende der 1950er Jahre kam
es immer häufiger zu Rekla-
mationen über die rauchen-
de und stinkende Deponie.
1968 wurde die zentrale
Kehrichtverwertungsanlage
auf der Winterhalden ob
Männedorf eingeweiht. Der
Zweckverband verbesserte
die Kehrichtabfuhr wesent-
lich. Der Kehricht wurde
zweimal wöchentlich abge-
holt, es wurde erstmals ein
geschlossener Kehrichtwa-
gen verwendet. Ab 1986
wurde der Klärschlamm der
Abwasseranlage Obermei-
len zur Entwässerung und
Hygienisierung nach Män-
nedorf gebracht. Durch neu
geschaffene Strukturen und



*Kehrichttransporte mit
Lehnherr Transporte (1949)*

Organisationen war es für die Gemeinde Uetikon nicht mehr nötig, Mitglied in diesem Zweckverband zu sein. Der Vertrag wurde 2004 aufgelöst.

Da die Anforderungen an die Kehrichtverwertung stetig stiegen, kaufte sich Uetikon 1987 für 388'000 Franken in die Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) ein. Seither wird der Kehricht in die KEZO gebracht. Bereits 1988 musste ein Kredit von 540'000 Franken (Gemeindebeitrag) für den Einbau einer Rauchgasreinigung gesprochen werden und ein Jahr später 201'000 Franken für die Klärschlamm-trocknungsanlage. Da die Kapazitätsgrenze der Kehrichtverbrennung erreicht wurde, musste die Gemeindeversammlung 1992 einen Kredit von 2'150'000 Franken für den Erweiterungsbau und den Einbau einer Denox-Anlage bewilligen.

In der neueren Zeit werden die verschiedenen Abfälle getrennt gesammelt und entsorgt oder der Rezirkulierung zugeführt. Hauskehricht, Gartenabraum, Papier, Karton und Sperrgut werden regelmässig eingesammelt, zu den gemeindeeigenen Sammelstellen können Aludosen, Büchsen, Batterien, Glas, Grubengut, Textilien und Sonderabfälle gebracht werden. Die Gemeindeversammlung bewilligte 1997 einen Kredit von 2'450'000 Franken für den Landerwerb und den Bau eines Werkhofs sowie einer zentralen Abfallsammelstelle.

Fronddienst und Steuereinnahmen im 19. Jahrhundert

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in Uetikon in der Regel keine Steuern erhoben. Mussten wichtige Arbeiten verrichtet werden, bot man Einwohner zum Fronddienst auf. So entstanden etwa Strassen und Bachverbauungen. Erst 1854 wurde die Verpflichtung zur Fronnarbeit aufgehoben. Pro Haushalt wurde dafür jährlich ein Franken an Steuern eingezogen.

Aus dem Steuerbuch von 1840 entnehmen wir, dass Steuern eingezogen wurden. Es handelte sich um eine Vermögens- und eine Kopfsteuer. Hingegen waren 1855 keine Steuern fällig.

In den 1860er Jahren wurde eine Vermögenssteuer erhoben, aber nur wenn in der Gemeinde grössere Arbeiten anstanden. Steuern im heutigen Sinn gibt es in Uetikon seit den 1880er Jahren. 1887 betrug Gemeinde- und Schulsteuer je 2 Promille, die Armensteuer 1.5 Promille. Heute staunen wir über diese niederen Ansätze, es muss aber bedacht werden, dass die Gemeinde viel weniger Aufgaben zu erfüllen hatte als heute. Strassenbeleuchtung und -unterhalt, sowie Wasserversorgung wurde von Privaten organisiert, und für den Schulbesuch war ein Schulgeld zu entrichten.

Zusammenzug aller Einnahmen.				
	Beil. Sta.	Staats.	Sta.	Staats. Sta.
I. Ueberschlag von voriger Rechnung				2521 55
II. Jahreseinnahmen:				
A. Zins von Kapitalien		95	56	
B. Betrag der Gemeindeforderungen		827	17	
C. Grund- und Erbschaftsteuer				
D. Von Zehnten				
E. Für verkaufte Naturalien				
F. Von Gebühren				
G. Von Servitutberechtigungen				
H. Von Erbschaftsteuern				
I. Von Richteramtgebühren		215	81	
K. Von Gemeindesteuern				
L. Von neu entdeckten Kapitalien				
M. Von Mieten				
				1136 14
				3657 69

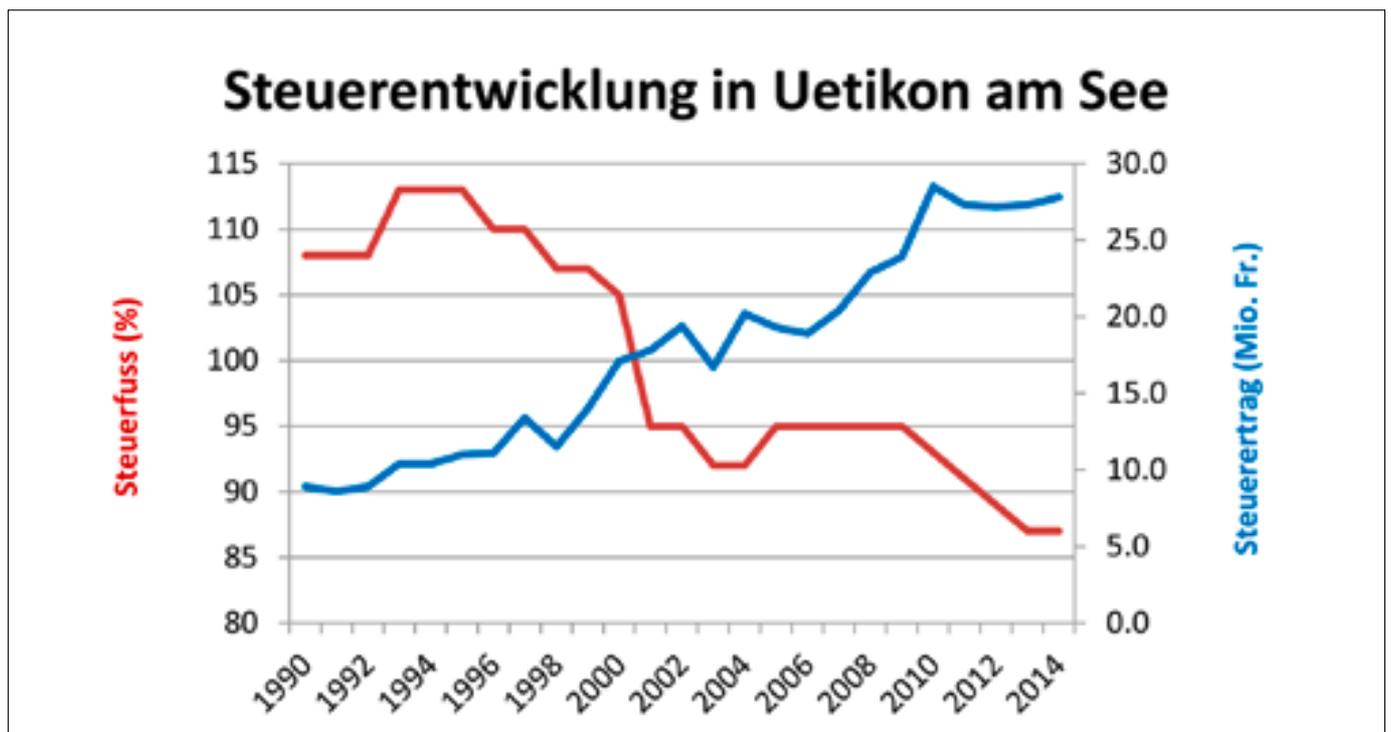
Aus dem Steuerbuch 1855

Im Jahr 1919 musste auf ein Einkommen von Fr. 5000.00 eine Kopfsteuer von Fr. 5.00, eine Staatssteuer von Fr. 102.00 und eine Gemeindesteuer von Fr. 105.00 entrichtet werden. Die Kirchensteuer betrug lediglich etwa Fr. 3.00.

Steuern in der Moderne

In den letzten Jahren wuchs die Gemeinde rasch und viele wohlhabende Menschen zogen nach Uetikon. Entsprechend stiegen die Steuereinnahmen steil an und der Steuerfuss konnte schrittweise gesenkt werden. Im Jahr 1990 lag der Gemeindesteuerfuss bei 108% der einfachen Staatssteuer und der Steuerertrag machte 8.9 Mio. Franken aus, 2014 betrug der Steuerfuss 87%, und der Gemeindesteuerertrag lag bei 27.8 Mio. Franken.

Rechenwalze Steueramt 1927



Verwendete Quellen

- Peter Ziegler,
«Uetikon am See - Von den Anfängen bis zur Gegenwart».
Herausgegeben von der Gemeinde Uetikon am See, 1983.
- Archiv der Gemeinde Uetikon am See
- Website der Gemeinde Uetikon am See: www.uetikonamsee.ch
- Website der Gemeinde Männedorf: www.maennedorf.ch

Impressum

Recherchen und Text:	<i>Armin Pfenninger</i>
Bilder: Inhalt	<i>Armin Pfenninger</i>
Titelseite	<i>und teilweise aus der Gemeindeverwaltung Erwin Ramseier</i>
Gestaltung Broschüre:	<i>Ueli Blaser</i>
Druck:	<i>Feldner Druck AG</i>
Auflage:	<i>300 Exemplare Oktober 2015</i>



Öffnungszeiten:
Jeweils am Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Geschlossen vom 20. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016